



Leistungsbewertungskonzept

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkungen.....	2
2.	Rechtliche Grundlagen.....	2
2.1.	Vorgaben im Schulgesetz NRW.....	2
2.2.	Vorgaben in APO SI.....	3
2.3.	Vorgaben in APO GOST.....	3
2.4.	Vorgaben in AO-SF.....	4
2.5.	Ergänzende Erlasse.....	4
2.6.	Aussagen in den Kernlernplänen.....	5
2.7.	Vorgaben des Referenzrahmens für Schulqualität NRW.....	5
2.8.	Klassenarbeiten.....	6
2.9.	Notenstufen.....	9
3.	Zielsetzung und Leitgedanken.....	10
3.1.	Allgemeine Ziele und Leitgedanken.....	10
3.2.	Leitgedanken zur Leistungsbewertung an der KTG Minden.....	11
4.	Kriterien und Bestandteile der Leistungsbewertung an der KTG Minden.....	12
4.1.	Schriftliche Leistungen.....	12
4.2.	Sonstige Leistungen.....	14
4.3.	Fachbezogenen Grundsätze.....	16
4.4.	Kurszuweisungen in den differenzierten Fächern.....	16
4.5.	Leistungsbewertung von neu zugewanderten Schüler:innen.....	17
4.5.	Leistungsbewertung im Gemeinsamen Unterricht.....	17

1. Vorbemerkungen

Das vorliegende Konzept zur Leistungsbewertung an der Kurt-Tucholsky-Gesamtschule Minden beschreibt sowohl gesetzliche Grundlagen des Landes NRW als auch schulinterne didaktischen Überlegungen, anhand derer die Kriterien der Bewertung sowie der Umgang mit diesen festgelegt wurde.

Im Rahmen dieser Vorgaben und Vereinbarungen halten die Fachkonferenzen fachspezifische Vereinbarung zur Umsetzung sowie fachspezifische Besonderheiten zur Leistungsbewertung auf der Basis der jeweiligen Kernlernpläne und Fachcurricula fest.

2. Rechtliche Grundlagen

Gesetzestexte im Bildungswesen formulieren zahlreiche Aussagen zur Leistungsbewertung in Schulen, die zu beachten und umzusetzen sind. Im Folgenden werden der Übersicht halber wesentliche Inhalte nur gekürzt wiedergegeben – im Einzelfall sind exakte Wortlaute in den angeführten Quellen nachlesbar.

2.1. Vorgaben im Schulgesetz NRW

Die Leistungsbewertung wird in NRW geregelt durch das Schulgesetz § 48¹. Dort werden die allgemeine Aufgabe von Leistungsbewertung beschrieben sowie die beiden Beurteilungsbereiche (‘Schriftliche Arbeiten’ und ‘Sonstige Leistungen’) unterschieden, die bei der Leistungsbewertung ‚*angemessen berücksichtigt*‘ werden (§ 48 Abs. (2)). Es werden die, für die Beurteilung der im Unterricht zu vermittelnden Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zugrunde gelegten, sechs Notenstufen (§ 48 Abs. (3)) definiert. Im Weiteren beschreibt das Schulgesetz Versetzungsbe-

¹ <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/Schulgesetz/Schulgesetz.pdf>

stimmungen sowie allgemeine Regelungen bei Leistungsverweigerung oder Leistungsfeststellung nach langen unverschuldeten Fehlzeiten.

Gemäß SchulG § 70 beraten die Fachkonferenzen über alle das Fach oder die Fachrichtung betreffenden Angelegenheiten (Abs. 3) und sie entscheiden insbesondere über die Grundsätze zur Leistungsbewertung (Abs. 4) im Rahmen der rechtlichen Vorgaben.

2.2. Vorgaben in APO SI

Die Aussagen des Schulgesetzes werden in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I APO-SI § 6² konkretisiert und ergänzt u.a. durch Angaben zur Art von „Sonstigen Leistungen“ (Abs. 2), zur Förderung der deutschen Sprache als Aufgabe aller Fächer (Abs. 6), oder durch Alternativen für schriftliche Arbeiten (Abs. 8) sowie durch sonstige Ausnahmeregelungen (Abs. 9).

Des Weiteren werden Angaben zur Anzahl und Verteilung von Klassenarbeiten gemacht, zur Korrektur (auch der Sprache), zur Rückgabe, zur Information der Eltern sowie zu möglichen Nachteilsausgleichen.

2.3. Vorgaben in APO GOST

Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe APO GOST § 13-17³ beschreibt in § 13 Grundsätze der Leistungsbewertung in der Einführungs- und Qualifikationsphase (Notenbildung, sprachliche Verstöße, Informationspflichten, Leistungsverweigerung, Täuschungsversuch, Feststellungsprüfung, Nachteilsausgleich). In §14 wird der Beurteilungsbereich ‚Klausuren und Projekte‘ (Klausurfächer, Bedingungen und Alternativen für Klausuren, Anzahl und Dauer der Klausuren, Ausnahmeregelungen, Korrektur, Rückgabe) näher erläutert sowie in § 15 der Beurteilungsbereich ‚Sonstige Mitarbeit‘ (mündliche, schriftliche -ohne Klausuren, Fach-, Projektarbeit-, praktische Leistungen, Leistungsfeststellungsprüfungen,

² <https://bass.schul-welt.de/12691.htm#13-21nr1.1p6>

³ <https://bass.schul-welt.de/9607.htm#13-32nr3.1p13>

Täuschungsversuche, Nachteilsausgleiche). § 16 benennt die Definition der Notenstufen sowie die Umrechnung in die in der Qualifikationsphase gültige Punkteskala. § 17 beschreibt ‚Besondere Lernleistungen‘ (Projektkurse oder Teilnahme an Wettbewerben), welche in die Qualifikation zusätzlich eingebracht werden können.

2.4. Vorgaben in AO-SF

Für Schulen des längeren gemeinsamen Lernens benennt die Ausbildungsordnung für sonderpädagogische Förderung AO–SF⁴ im § 32 den individuellen Förderplan als Grundlage für die Leistungsbewertung (Abs. 1) sowie in Abs. 2 Grundlagen für die Bewertung durch Notenstufen.

2.5. Ergänzende Erlasse

Zahlreiche ergänzende Erlasse und Handreichungen thematisieren Aspekte von Leistungsbewertung, z. B. wie der

- LRS Erlass
- HA-Erlass
- ZP-Erlass
- Abitur Erlasse
- Erlasse zu Nachteilsausgleichen

Diesbezüglich relevante Aspekte der Leistungsbewertung werden in den fachbezogenen Leistungsbewertungskonzepten der Schule dargestellt.

⁴ https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=2&gld_nr=2&ugl_nr=223&bes_id=7587

2.6. Aussagen in den Kernlernplänen

Die Kernlehrpläne der jeweiligen Fächer⁵ geben Auskunft über die Grundsätze der Leistungsbewertung im Fach. Im Folgenden sind für alle Fächer sind für alle Fächer geltende Aussagen zur Leistungsbewertung zusammengefasst:

- Erfolgreiches Lernen basiert auf Kompetenzerwartungen in ansteigender Progression und Komplexität.
- Bewertungen im Bereich der ‚Sonstigen Leistungen‘ erfassen Qualität und Kontinuität der Beiträge. Diese umfassen auch kooperative Leistungen (Anstrengungsbereitschaft, Teamfähigkeit und Zuverlässigkeit) im Rahmen von Gruppenarbeiten, praktische Leistungen sowie im Unterricht eingeforderte Leistungsnachweise (z.B. Protokolle, Heft oder Lerntagebuch, gelegentliche kurze schriftliche Übungen).
- Leistungsbewertung ist Diagnose- und Evaluationselement des Lernprozesses

Ergebnisse von Leistungsbewertung dienen Lehrkräften als Anlass zur Überprüfung von Unterricht und dienen Lernenden als Instrument zur Selbsteinschätzung, als Bestätigung von erreichten Kompetenzen sowie Ermutigung zum weiteren Lernen

2.7. Vorgaben des Referenzrahmens für Schulqualität NRW⁶

Zur ‚Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung‘ heißt es dort unter Punkt 2.4.1: „In der Schule werden Grundsätze der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung festgelegt und beachtet“. Und weiter:

- Die Grundsätze der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung werden in Fachkonferenzen bzw. Bildungsgangkonferenzen vereinbart und entsprechend umgesetzt.
- Die vereinbarten Grundsätze der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung entsprechen den Vorgaben in den Lehrplänen und sind Bestandteil der schulinternen Lehrpläne.

⁵ <https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-i/>

⁶ <https://www.schulentwicklung.nrw.de/e/referenzrahmen/einfuehrung-und-ziele/index.html> (S. 27 ff) ⁷ gemäß BASS NRW, SchulG NRW und APO SI

- Es werden unterschiedliche Überprüfungsformen eingesetzt, sodass die Breite der zu entwickelnden Kompetenzen berücksichtigt wird.
- Die Leistungserwartungen sowie die Verfahren und Kriterien der Überprüfung und Bewertung sind für alle Beteiligten transparent.

Unter 2.4.4 heißt es: „Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung sind so angelegt, dass sie die Lernentwicklung bzw. den Lernstand der Schülerinnen und Schüler angemessen erfassen und Grundlage für die weitere Förderung der Schülerinnen und Schüler sind.“ Und weiter:

- Die Korrekturen und Kommentierungen von Überprüfungen geben Aufschluss über den Stand der individuellen Lernentwicklung und sind Lernenden Hilfen für das weitere Lernen.
- Die Leistungsbewertung im Rahmen der zieldifferenten Förderung sowie im zielgleichen Unterricht erfolgt in einer potenzialorientierten und nicht diskriminierenden Form.
- Die Schülerinnen und Schüler werden entsprechend ihrem Bildungsgang mit Aufgabentypen, Aufgabenformaten und Aufgabenstellungen der Zentralen Prüfungen 10, der zentralen Klausuren am Ende der gymnasialen Einführungsphase und des Zentralabiturs vertraut gemacht.
- Ergebnisse aller Lernstands- und Lernerfolgsüberprüfungen sind Anlass, die Zielsetzungen und Methoden des Unterrichts zu überprüfen und gegebenenfalls zu modifizieren.

2.8. Klassenarbeiten⁷

Anforderungsbereiche in den Klassenarbeiten

- In den schriftlichen Klassenarbeiten der Sekundarstufe I sollen die Aufgabenstellungen die Vielfalt der im Unterricht erworbenen Kompetenzen und Arbeitsweisen widerspiegeln.

⁷ gemäß BASS NRW, SchulG NRW und APO SI

- Die Arbeiten dürfen sich nicht auf Reproduktion beschränken, sondern müssen zunehmend Aufgaben enthalten, bei denen es um Begründungen, die Darstellung von Zusammenhängen, Interpretationen und kritische Reflexionen geht

Zeitraumen für Klassenarbeiten

- Schriftliche Klassenarbeiten werden soweit wie möglich gleichmäßig auf die Schulhalbjahre verteilt, vorher rechtzeitig angekündigt, innerhalb von drei Wochen korrigiert, benotet, zurückgegeben und besprochen.
- Sie werden den Schülerinnen und Schülern zur Information der Eltern mit nach Hause gegeben. Erst danach darf in demselben Fach eine neue Klassenarbeit geschrieben werden.
- Klassenarbeiten dürfen nicht am Nachmittag geschrieben werden.
- In der Sekundarstufe I werden nicht mehr als zwei Klassenarbeiten in einer Woche geschrieben. Dies beinhaltet auch mündliche Leistungsüberprüfungen anstelle einer Klassenarbeit. Über Ausnahmen im Einzelfall entscheidet die Schulleitung.
- Pro Tag darf nur eine schriftliche Klassenarbeit geschrieben oder eine mündliche Leistungsüberprüfung in modernen Fremdsprachen durchgeführt werden.
- Nach Möglichkeit sollen in der SI in Wochen mit zwei Klassenarbeiten keine zusätzlichen schriftlichen Leistungsüberprüfungen stattfinden. Für Nachschreibtermine kann die Schulleiterin oder der Schulleiter Ausnahmen zulassen.
- Die Förderung in der deutschen Sprache ist Aufgabe des Unterrichts in allen Fächern. Häufige Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache müssen bei der Festlegung der Note angemessen berücksichtigt werden. Dabei sind insbesondere das Alter, der Ausbildungsstand und die Muttersprache der Schülerinnen und Schüler zu beachten⁸.
- Wenn dennoch häufig gegen den im Unterricht vermittelten und gründlich geübten Gebrauch der deutschen Sprache (Rechtschreibung, Zeichensetzung,

⁸ <https://bass.schul-welt.de/12691.htm#13-21nr1>.

Grammatik) verstoßen wird, kann dies in der Sekundarstufe I zur Absenkung der Note um bis zu eine Notenstufe führen. Dies gilt nicht für Schülerinnen und Schüler mit LeseRechtschreib-Schwäche.

Anzahl der Klassenarbeiten⁹



ANZAHL DER KLASSENARBEITEN AN DER GESAMTSCHULE UND AN DER SEKUNDARSCHULE

Klassenarbeiten an der Gesamtschule, Sekundarschule nach § 20 Absatz 5 oder 6, Klasse 5 und 6 der Sekundarschule nach § 20 Absatz 8

Klasse	Deutsch		Englisch		Mathematik		Wahlpflichtunterricht	
	Anzahl	Dauer (nach Unterrichtsstunden)	Anzahl	Dauer (nach Unterrichtsstunden)	Anzahl	Dauer (nach Unterrichtsstunden)	Anzahl	Dauer (nach Unterrichtsstunden)
5	6	1	6	bis zu 1	6	bis zu 1	-	-
6	6	1	6	bis zu 1	6	bis zu 1	-	-
7	5-6	1-2	5-6	1	5-6	1	4-6	bis zu 1
8	4-5	1-2	4-5	1-2	4-5	1-2	4-5	1
9	4-5	2-3	4-5	1-2	4-5	1-2	4-5	1-2
10	3-5	2-3	3-5	1-2	3-5	2	4-5	1-2

Wird in den Ergänzungsstunden in den Klassen 9 und 10 eine Fremdsprache unterrichtet, werden in jedem Schuljahr vier Klassenarbeiten von ein bis zwei Unterrichtsstunden geschrieben.

Im 2. Halbjahr der Klasse 10 ist jeweils in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik sicherzustellen, dass mindestens eine schriftliche Klassenarbeit (ohne Ersetzung durch eine gleichwertige Form der Leistungsüberprüfung nach § 6 Abs. 8 APO-S I) zur Vorbereitung auf die Zentralen Prüfungen 10 geschrieben wird.

Operatoren

Grundlage für die Aufgabenstellungen in zentralen schriftlichen Prüfungen sind die – soweit vorhandenen – fachspezifischen Operatorenübersichten. Diese werden frühzeitig im Unterricht eingeübt und in schriftlichen Arbeiten verwendet.

Zur individualisierten Vorbereitung von Klassenarbeiten und Klausuren empfiehlt sich der Einsatz von Selbsteinschätzungsbögen mit zugehörigem Übungsmaterial.

⁹ <https://www.schulministerium.nrw/anzahl-der-klassenarbeiten>

2.9. Notenstufen

- | | |
|------------------|---|
| sehr gut (1) | Die Note „ <i>sehr gut</i> “ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen im besonderen Maße entspricht. |
| gut (2) | Die Note „ <i>gut</i> “ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht. |
| befriedigend (3) | Die Note „ <i>befriedigend</i> “ soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht. |
| ausreichend (4) | Die Note „ <i>ausreichend</i> “ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht. |
| mangelhaft (5) | Die Note „ <i>mangelhaft</i> “ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können. |
| ungenügend (6) | Die Note „ <i>ungenügend</i> “ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können. |

3. Zielsetzung und Leitgedanken

3.1. Allgemeine Ziele und Leitgedanken

Ziele schulischer Leistungsbeurteilung sind:

- den momentanen individuellen Lernstand festzustellen, zu dokumentieren und für die beteiligten Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern nachvollziehbar und transparent zu machen,
- durch Aufzeigen des individuellen Lernfortschritts und individueller Lernerfolge Motivation und Anreize zu schaffen zur Stärkung von Einsatz und Leistungsbereitschaft,
- neben Erfolgen auch individuelle Entwicklungspotenziale aufzuzeigen sowie Möglichkeiten zur individuellen Förderung zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit und zur Stärkung von Zuversicht und Durchhaltevermögen.

Grundlagen dafür sind:

- ein qualifizierter, motivierender und an der Lernerfolgsüberprüfung ausgerichteter Unterricht, der Neugier und Interesse der Schülerinnen und Schüler weckt und somit ihre Lern- und Leistungsbereitschaft fördert,
- das frühzeitige Transparentmachen und variantenreiche Einüben von zu erwerbenden Kompetenzen und erwarteten Anforderungen im Unterricht,
- die Gestaltung von Lernphasen und Lernprozessen, in denen Schülerinnen und Schüler individuell und eigenverantwortlich arbeiten, ihre Potentiale einbringen und individuelle Lernfortschritte erzielen können,
- der Einsatz differenzierter Aufgabenstellungen, unterschiedlicher Aufgabentypen mit unterschiedlichen Anforderungsebenen sowohl im Bereich der ‚Sonstigen Mitarbeit‘ als auch in schriftlichen Arbeiten, um den vielfältigen Lernvoraussetzungen und den unterschiedlichen Lerntypen in der Schülerschaft Rechnung zu tragen,

3.2. Leitgedanken zur Leistungsbewertung an der KTG Minden

Zur Leistungsbewertung gehören in unserem Verständnis Diagnose, Leistungsmessung und Feedback an die Schülerinnen und Schüler. Damit haben die Kriterien eine Doppelfunktion. Diagnose bedeutet zum einen festzustellen, inwieweit eine Schülerin/ein Schüler ein bestimmtes Leistungsbewertungskriterium bereits erfüllt hat (bzw. wie weit diese/dieser vom Ziel entfernt ist) und zum anderen, den Entwicklungsstand einer Schülerin/eines Schülers oder aber einer ganzen Lerngruppe zu beurteilen und ggf. auch zu bewerten.

Deshalb umfasst unser Leistungsbewertungskonzept Elemente, durch die bei einzelnen Lernenden und/oder einer Gruppe Lernenden Voraussetzungen und Bedingungen planmäßiger Lehr- und Lernprozesse ermittelt werden können.

Lernprozesse können analysiert und Lernergebnisse festgestellt werden. Versteht man Leistungsbewertung auch als eine Grundlage des fundierten Rückmeldens (Feedback), kann durch ein solches Konzept das Lernen des einzelnen Schülers/der Schülerin optimiert werden. Eine differenzierte Ergebnisrückmeldung ist angesichts der heterogenen Schülerschaft unverzichtbar.

Darüber hinaus sind für Lehrerinnen und Lehrer die Ergebnisse der Lernerfolgsüberprüfungen Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Für die Schülerinnen und Schüler hingegen stellen sie eine Hilfe für weiteres Lernen dar. Die Leistungsfeststellung ist so angelegt, dass sie den Lernenden Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglicht. Die Beurteilung von Leistungen ist demnach mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und individuellen Hinweisen für das Weiterlernen verbunden.

Die Leistungsrückmeldung erfolgt kontinuierlich mit den Schülerinnen und Schülern im Gespräch und die halbjährlich stattfindenden Beratungstage und ggf. Fördergespräche.

4. Kriterien und Bestandteile der Leistungsbewertung an der KTG Minden

Leistungsbewertung bezieht sich zum einen auf schriftliche Arbeiten, das sind Klassenarbeiten bzw. Klausuren, und auf die sonstigen Leistungen.

4.1. Schriftliche Leistungen

Schriftliche Arbeiten dienen der Überprüfung von Lernergebnissen einer vorausgegangenen Unterrichtssequenz. Diese Leistungsüberprüfungen sind angemessen vorbereitet, die Aufgaben sind eindeutig formuliert und orientieren sich an den unterschiedlichen Anforderungsbereichen. Die Feststellung schriftlicher Leistung setzt voraus, dass der Schüler/die Schülerin hinreichend Gelegenheit hatte, die ausgewiesenen Kompetenzen zu erwerben. Mit der schriftlichen Leistungsüberprüfung wird ausschließlich das gemessen, was tatsächlich Gegenstand des Unterrichts über einen bestimmten Zeitraum gewesen ist. Klassenarbeiten dienen schwerpunktmäßig der schriftlichen Überprüfung der Lernergebnisse in einem bestimmten Zeitabschnitt. Sie ermöglichen es Schüler:innen, sich in einem begrenzten Zeitraum selbstständig und intensiv mit einem Sachverhalt auseinander zu setzen und hierbei erworbenes Wissen und Können unter Beweis zu stellen.

Schriftliche Arbeiten werden, soweit möglich, gleichmäßig auf die Schulhalbjahre verteilt und vorher rechtzeitig angekündigt. Zu diesem Zweck wird an der KTG zu Beginn des Schulhalbjahres ein Klassenarbeitsplan schulintern festgelegt und veröffentlicht. Der Plan gibt Auskunft über die Anzahl und die voraussichtliche Woche in der die Klassenarbeiten der einzelnen Fächer geschrieben werden. In begründeten Ausnahmefällen sind Verschiebungen möglich. Als Teamschule streben wir außerdem an, dass in parallelen Lerngruppen die Arbeiten inhaltlich aufeinander abgestimmt und parallel geschrieben werden.

Klassenarbeiten werden i.d.R. mithilfe eines Punkteschemas bewertet, Klausuren ausschließlich im Punkteschema. Dieses spiegelt die erreichten Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler wider. Die Anforderungen sind durch die Kriterien geleitete Bewertung transparent. Die Note „ausreichend“ wird erteilt, wenn annähernd die Hälfte der maximalen Punktzahl erreicht wird.

In allen Kursen in der EF, Q1 und Q2 werden die Klausuren parallel geschrieben.

Die Parallelklausur bzw. Parallelaufgabe hat einen verbindlichen Erwartungshorizont und ein entsprechendes Bewertungsraster. Diese Klausur wird besonders im Hinblick auf ihren diagnostischen Wert – sowohl schülerbezogen, als auch kursgruppenbezogen – analysiert.

Facharbeiten, die in der APO-GOst festgeschrieben sind, werden in der KTG wie folgt geschrieben:

Alle Fächer ersetzen die 1. Klausur im 2. Schulhalbjahr der Qualifikationsphase 1.

Zu den geforderten Standards, die die Schülerinnen und Schüler einhalten, erhalten sie eine ausführliche Handreichung, die auch Beratungs- und Abgabetermine beinhaltet.

Für alle in deutscher Sprache abgefassten Texte in Klassenarbeiten und Klausuren gelten einheitliche Korrekturzeichen¹⁰. Ergänzend finden in den einzelnen Fächern auch weitere fach-spezifische Korrekturzeichen Anwendung.

Vor der Rückgabe und Besprechung der Klassenarbeit bzw. Klausur wird in demselben Fach keine neue Klassenarbeit bzw. Klausur geschrieben. Bei Rückgabe einer Arbeit bzw. Klausur wird diese hinreichend besprochen. Hierdurch werden die Schülerinnen und Schüler in die Lage versetzt, ihre individuellen Defizite und Schwächen zu erkennen und aufzuarbeiten.

Über die Anzahl und Dauer von Klassenarbeiten und Klausuren entscheiden die Fachkonferenzen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Klassenarbeiten und Klausuren in den modernen Fremdsprachen können bzw. müssen teilweise durch mündliche Prüfungen ersetzt werden. Die Fachschaften verfahren auch hier einheitlich und prüfen parallel.

¹⁰<https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-gost/faecher/getfile.php?file=3753>

4.2. Sonstige Leistungen

Leistungsbewertung bezieht sich außerdem auf den Bewertungsbereich der „sonstigen Leistungen“.

„Sonstige Mitarbeit“ findet sowohl in Lern- als auch in Leistungssituationen statt. Lernsituationen dienen dem Erwerb und der Einübung unterschiedlicher inhaltlicher und prozessbezogener Kompetenzen. Dabei können Fehler ein produktiver und konstruktiver Teil des Lernprozesses sein. In Leistungssituationen sollen dagegen Fehler vermieden und die erworbenen Kompetenzen überprüft werden. Im Unterricht sind Lern- und Leistungssituationen nicht immer scharf zu trennen. Die Beurteilung erfolgt unter Langzeitbeobachtung und immer vor dem Hintergrund des individuellen Lernfortschrittes und des generellen Arbeitsverhaltens.

Zu den Bestandteilen der „SoMi“-Note zählen u.a. mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Kurzreferate), schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Protokolle, Hefte/Mappen, Lerntagebücher, Ausarbeitungen von Referaten), kurze schriftliche Übungen sowie Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z.B. Rollenspiel, Befragung, Erkundung, Präsentation, Experiment) und ferner das Arbeitsverhalten im Zusammenhang mit kooperativen Lernarrangements (z.B. Gruppen- und Partnerarbeit).

Es werden die Qualität, Quantität und die Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang erfasst. Für die Bewertung dieser Leistungen ist die Unterscheidung in eine inhaltliche Verstehensleistung und eine vor allem sprachlich angemessene Darstellungsleistung notwendig. Neben der mündlichen Beteiligung müssen immer weitere Formen der sonstigen Mitarbeit einen angemessenen Anteil der Note ausmachen. Zu Beginn des Schuljahres teilen die Fachlehrerinnen und Fachlehrer zur Sicherung der Transparenz ihre Erwartungen den Schülerinnen und Schülern mit.

Beschreibung der Noten

Note	Bewertung	Beschreibung
sehr gut (13-15 P.)	Die Leistung entspricht den Anforderungen in ganz besonderem Maße	Kontinuierliche, ausgezeichnete Mitarbeit, umfangreiche, produktive Beiträge. Erkennen des Problems und dessen Einordnung in einen größeren Zusammenhang, sachgerechte und ausgewogene Beurteilung; eigenständige gedankliche Leistung als Beitrag zur Problemlösung. Angemessene, klare sprachliche Darstellung.
gut (10-12 P.)	Die Leistung entspricht in vollem Umfang den Anforderungen	Kontinuierliche Mitarbeit, produktive Beiträge. Verständnis schwieriger Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Themas. Erkennen des Problems, Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem. Es sind Kenntnisse vorhanden, die über die Unterrichtsreihe hinausreichen
befriedigend (7-9 P.)	Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen.	Regelmäßig freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Im Wesentlichen richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff. Verknüpfung mit Kenntnissen des Stoffes der gesamten Unterrichtsreihe
ausreichend (4-6 P.)	Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht im Ganzen aber noch den Anforderungen.	Nur gelegentlich freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen beschränken sich auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet und sind im Wesentlichen richtig.
mangelhaft (1-3 P.)	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, notwendige Grundkenntnisse sind jedoch vorhanden und die Mängel in ansehbarer Zeit behebbar.	Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderung sind nur teilweise richtig.
ungenügend (0 P.)	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht. Selbst Grundkenntnisse sind lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behebbar sind.	Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderung sind falsch.

4.3. Fachbezogenen Grundsätze

In Ergänzung der allgemeinen Festlegungen und Grundsätze unserer Schule legen die Fachkonferenzen fächerspezifische Kriterien zur Leistungsbewertung fest. Diese orientieren sich an den jeweils gültigen Kernlehrplänen und den in den schulinternen Lehrplänen formulierten Kompetenzen. Die Aufgabe der Fachkonferenzen ist es, die Schulinternen Curricula regelmäßig auf deren Aktualität hin zu überprüfen. Die Kriterien umfassen sowohl die schriftlichen als auch die sonstigen Leistungen.

4.4. Kurszuweisungen in den differenzierten Fächern

Über die Kurszuweisung und Kurswechselkriterien in den differenzierten Fächern Englisch, Mathematik, Deutsch und Chemie entscheidet die jeweilige Konferenz.

In den Fächern Englisch und Mathematik werden die Schülerinnen und Schüler zu Beginn des 7. Jahrgangs in Deutsch und Chemie zu Beginn des 9. Jahrgangs verschiedenen Kursniveaus zugewiesen.

- Im E-Kurs werden über das Grundniveau hinaus erweiterte Anforderungen gestellt
- Im G-Kurs werden die Grundanforderungen des Faches behandelt.

Grundlagen für die Kurszuweisung sind bewertete Unterrichtsleistungen während des gesamten vorhergehenden Schuljahres. Ein Schüler, eine Schülerin erhält eine E-Kurs Zuweisung, wenn davon auszugehen ist, dass er /sie in einem Kurs mit erhöhten Anforderungen erfolgreich mitarbeiten kann. Die Anzahl der E-Kurse beeinflusst den möglichen Abschluss. Neben den leistungsorientierten Kriterien können auch pädagogische Entscheidungskriterien eine Rolle spielen. Die Einstufungen können bis zum Ende der 9. Klasse noch durch die Zeugniskonferenz verändert werden. Lediglich im Fach Chemie kann die Zeugniskonferenz die Einstufung noch im 1. Halbjahres der 10. Klasse ändern.

4.5. Leistungsbewertung von neu zugewanderten Schüler:innen

Alle neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler erhalten eine Leistungsbewertung. Diese gibt in erster Linie Aufschluss über die Leistungen und die Fortschritte in dem Erwerb der deutschen Sprache und geschieht mit Hilfe eines Rasters und teilweise in Textform.

Zusätzlich erhalten die neu zugewanderten Schüler:innen in den Fächern, in denen sie sich trotz der auftretenden Sprachschwierigkeiten am Unterricht einbringen, eine Leistungsbewertung in Notenform.

Spätestens nach zwei Jahren erfolgt mit der Vollintegration ins Regelsystem die Leistungsbewertung vollständig und in Notenform. Bei jeglicher Beurteilung werden die sprachlichen Erschwernisse angemessen berücksichtigt, soweit es die Prüfungsform zulässt.

4.5. Leistungsbewertung im Gemeinsamen Unterricht

Die Leistungsbeurteilung der Schüler:innen mit sonderpädagogischen Förderbedarf erfolgt in gemeinsamer Verantwortung der unterrichtenden Lehrkräfte individuell für jedes Kind.

Für Schüler:innen, die zielgleich unterrichtet werden, gelten die Bestimmungen der allgemeinen Schule unter Berücksichtigung von gegebenenfalls gewährten Nachteilsausgleichen.

Für Schüler:innen, die zieldifferent unterrichtet werden, orientiert sich die Leistungsbewertung an den individuellen Ergebnissen des Lernens sowie an den individuellen Lernfortschritten (gemäß §32 + §40 AO-SF).

In dem Inklusionskonzept¹¹ unserer Schule werden sämtliche Aspekte der Leistungsbewertung bei Schüler:innen mit sonderpädagogischen Förderbedarf vertieft dargestellt.

¹¹ *Inklusionskonzept auf der DiLe der KTG Minden, (DiLe-Inklusion-Konzept-Inklusionskonzept KTG_August23)*